



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

54. Jahrgang | Nummer 4 | 23.01.2026

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg - Der Vorsitzende

Hiermit lade ich zur 59. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für

Donnerstag, den 05.02.2026, 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus/ehemalige Schule Mahlberg in Bad Münstereifel-Mahlberg, Breitestraße 44, ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Verlesen der Niederschrift über die 58. Sitzung vom 25.04.2025
- Bericht des Vorstandes
- Neuwahl des 1. stellvertretenden Beisitzers des Jagdvorstandes
- Bericht zur Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- Entlastungserteilung des Vorstandes und des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2025
- Bestellung von zwei Rechnungsprüfern*innen für das Geschäftsjahr 2026
- Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026
- Beschluss des Reinertrages aus der Jagdnutzung (Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung der Jagdpacht je Hektar)
- Beschlüsse zur Festsetzung der Aufwandsentschädigungen
 1. für den Kassenführer
 2. für beiden die Rechnungsprüfer*innen;
- Festsetzung der Höhe der Rücklage und deren Verwendung als Einnahmenvortrag
- Feststellungsbeschluss zum Haushaltsplan
- Bericht zur Jagdstrecke im abgelaufenen Jagdjahr
- Beschluss zum Vorschlag des Abschusses für das Jagdjahr 2026
- Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreterinnen/ Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Miteigentümerinnen/Miteigentümer z. B. Ehepartnerinnen/Ehepartner oder Geschwister) bedürfen einer Bevollmächtigung. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss die Vollmachtgeberin/den Vollmachtgeber sowie die Vollmachtnnehmerin/den Vollmachtnnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung und das Ausstellungsdatum ausweisen. **Hinweis:** Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als ein Jahr zurückliegt, sind zurückweisen (siehe § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft)!
Offenlage:

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste (Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes) der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für das kommende Geschäftsjahr liegen in der Zeit vom

08.02.2026 - 08.03.2026

beim Kassenführer der Jagdgenossenschaft, Südstraße 12, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus. Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

gez. Johannes Richarz

Vorsitzender

Bad Münstereifel, den 07.01.2026

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haupt- und Finanzausschuss

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 29.01.2026, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal, Marktstraße 15

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2025
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
- 3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033

hier: Auswertung und Beschlussfassung zur Klausurtagung vom 24.01.2026

- 4. Anfragen und Mitteilungen
- 4.1 Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)
Hier: Festsetzung des Umfangs der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach § 6 Abs. 3 ASEG NRW
- II. Nichtöffentliche Sitzung
- 1. Ausscheiden einer Führungskraft (sog. leitende Dienstkraft gem. § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung) sowie Stellennachbesetzung
hier: Herstellung des Einvernehmens gem. § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung
- 2. Anfragen und Mitteilungen
gez. Sebastian Glatzel
(Bürgermeister)
Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen.

Behindertenbeirat der Stadt Bad Münstereifel

Am Donnerstag, den 29.01.2026, findet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Behindertenbeirats der Stadt Bad Münstereifel, im **historischen Ratssaal**

der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11 in Bad Münstereifel statt.
Die Sitzung des Behindertenbeirats ist öffentlich.

Informationsveranstaltung zum Umbau Kölner Straße

Eine der großen Baumaßnahmen des Jahres 2026 in Bad Münstereifel ist die Neugestaltung der Kölner Straße.
Die Tiefbaumaßnahmen an der Straße starten voraussichtlich Mitte Februar. Parallel dazu wird die Feuerwache, die durch die Flutkatastrophe stark beschädigt wurde, abgerissen. Nach derzeitiger Planung wird der Umbau Ende 2026 abgeschlossen sein. Während der Bauarbeiten wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Eine Vollsperrung ist allerdings lediglich innerhalb der Sommerferien im Bereich der Schleidalstraße zwischen Kölner Straße und der Fachhochschule für Rechtspflege vorgesehen.
Für Dienstag, 27. Januar, um 18 Uhr lädt die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung in den Rats- und Bürgersaal im Rathaus (Marktstraße 15) ein. In diesem

Rahmen wird die Verwaltung über den geplanten Ablauf der Maßnahmen informieren.
Im Anschluss daran wird die Verwaltung die Gesamtmaßnahme außerdem über ihre Informationskanäle vorstellen.
Der Umbau der Kölner Straße ist sowohl eine Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) als auch des Wiederaufbaus.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Bundesregierung

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Sperrung der Brückenstraße

Im Rahmen des Wiederaufbaus wird voraussichtlich ab dem 27.01.2026 die Erftbrücke „Brückenstraße“ in Kirspenich erneut vollständig gesperrt.
Dann wird die Sanierung der Brücke fortgesetzt. Eine Umleitung für PKW, Fahrrad und Fußgänger wird entsprechend ausgeschildert. Wie bereits zuvor muss der Grundschulbus aufgrund der Sperrung eine alternative Haltestelle anfahren. Die Schulleitung der Grundschule Arloff wurde entsprechend informiert. Nach der-

zeitigem Stand wird die Maßnahme ungefähr drei Monate dauern. Der Fortschritt ist stark von der Witterung abhängig.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Bundesregierung

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorsorgevollmachtberatung in Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel bietet Ihren Bürgern die Möglichkeit sich vor Ort von einer Expertin des Kreises zum Thema **Vorsorgevollmacht** beraten zu lassen. Sorgen Sie jetzt schon vor und erteilen Sie den **Vertrauenspersonen Ihrer Wahl eine Vorsorgevollmacht**.

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung sind Sie eventuell plötzlich nicht mehr in der Lage, Ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln und jemand anderes muss für Sie entscheiden. Für diesen Fall gibt es die Möglichkeit, mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung frühzeitig und selbstbestimmt Vorsorge zu treffen. Im Rahmen des Bürgerservices kann die Stadt Bad Münstereifel, in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen, eine Vorortberatung zum Thema Vorsorgevollmacht anbieten.

Sie haben die Möglichkeit eine kostenlose Beratung, sowie öffentliche Beglaubigung der Vollmacht zu erhalten.

Kommen Sie gerne zur offenen Sprechstunde und lassen sich diesbe-

züglich ohne Termin beraten. Das einzige was Sie benötigen ist Ihr Personalausweis.

Folgende Termine sind bereits geplant:

Freitag, den 30.01.2026 von 11 bis 13 Uhr

Freitag, den 27.02.2026 von 11 bis 13 Uhr

Freitag, den 20.03.2026 von 11 bis 13 Uhr

Ort:

Der Präsentationsraum am Bahnhof Bad Münstereifel

Tourist-Information

Kölner Straße 13

53902 Bad Münstereifel

Für Rückfragen steht die Ansprechpartnerin der Betreuungsbehörde des Kreises Euskirchen, Frau Maïke Sommereisen (Telefon 02251 15-7930, Mail: maike.sommereisen@kreis-euskirchen.de), jederzeit zur Verfügung.

Aussteller für den Kräutertag gesucht.

Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am 17. Mai, findet traditionell der gemeinsame Kräutertag der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Nettersheim statt. Die Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen. In Bad Münstereifel sind noch einzelne Standplätze verfügbar. Ausstellerinnen und Aussteller, die ein innovatives

Angebot rund um das Thema Kräuter präsentieren möchten, können sich noch am Kräutertag beteiligen. Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail an kraeutertag@bad-muenstereifel.de zu wenden. Die Organisatorinnen begrüßen eine vielfältige Beteiligung und neue Angebote.

Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Gern gratulieren wir im Amtsblatt zu folgenden Altersjubiläen:

- ab dem 70. Geburtstag, dann alle fünf Jahre ab dem nächsten Jubiläum,
- ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag,
- zur Goldenen Hochzeit,
- zur Diamanten Hochzeit,
- zur Eisernen Hochzeit,
- zur Gnadenhochzeit.

Hinweis aufgrund gesetzlicher Bestimmungen: Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn Sie dies wünschen. Wenn wir Ihnen im Amtsblatt gratulieren dürfen, bitten wir um schriftliche Mitteilung zwei Monate vor dem gewünschten Termin an: buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de.

Darf der Bürgermeister oder dessen Vertreter Ihnen persönlich gratulieren, melden Sie sich ebenfalls bitte unter: **buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de**.



Ende: Informationen aus dem Rathaus